



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
BUNDESAMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

① CH 665 944 A5

⑤ Int. Cl.⁴: A 47 J 27/00
A 47 J 36/14

Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

⑫ PATENTSCHRIFT A5

⑳ Gesuchsnummer: 5036/84

㉒ Anmeldungsdatum: 19.10.1984

㉔ Patent erteilt: 30.06.1988

④⑤ Patentschrift
veröffentlicht: 30.06.1988

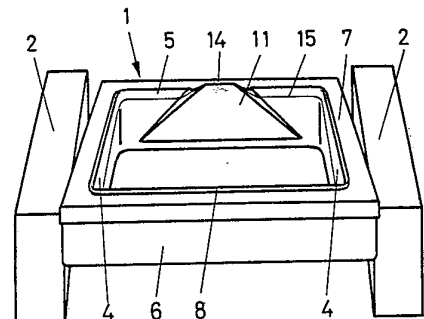
⑦③ Inhaber:
Robert Mauch Elro-Werke AG, Bremgarten AG

⑦② Erfinder:
Samadelli, Renato, Bremgarten AG

⑦④ Vertreter:
Patentanwalts-Bureau Isler AG, Zürich

⑤④ Kippbar gelagertes Gefäss mit einer dessen Innenraum begrenzenden Wanne.

⑤⑦ Das kippbar gelagerte Brat- oder Kochgefäss hat eine Kochwanne (1), deren oberer Rand (7) eine längs des Umfangs geschlossene Auflagefläche für einen Gefässdeckel bildet. An einer Innenwand (5) der Kochwanne (1) ist eine Rinne (11) ausgebildet, die sich von einer Stelle in Nähe des Bodens der Kochwanne (1) zum oberen Rand (7) erstreckt und verengt. Bezüglich der Innenwand (5) ist die Rinne (11) nach der Aussenseite der Kochwanne (1) geneigt. Diese Neigung hat eine solche Grösse, dass im Bereich des Rinnenendes am oberen Rand (7) eine Auflagefläche (14) verminderter Breite für den Gefässdeckel bestehen bleibt. Die Rinne (11) bildet einen präzisen Ausguss für flüssiges Kochgut bei fortschreitend gekipptem Brat- oder Kochgefäss, wobei die geschlossene Auflagefläche des oberen Randes erhalten bleibt und gegenüber einem konventionellen Gefäss nur eine Innenwand geringfügig anders zu formen ist.



PATENTANSPRÜCHE

1. Kippbar gelagertes Gefäss mit einer dessen Innenraum begrenzenden Wanne (1), deren oberer Rand (7) eine längs des Umfangs geschlossene Auflagefläche für einen Gefässdeckel bildet und welche mit einem Ausguss versehen ist, um beim Kippen des Gefässes flüssige Bestandteile des in der Wanne (1) befindlichen Guts aus der Wanne (1) an einer bestimmten Stelle ausfliessen zu lassen, dadurch gekennzeichnet, dass der Ausguss aus einer einen Abschnitt einer Innenwand (5) der Wanne (1) bildenden, sich von einer Stelle in Nähe des Bodens (3) der Wanne (1) zum oberen Rand (7) der Wanne (1) erstreckenden und sich verengenden Rinne (11) besteht, welche in Richtung vom Boden (3) zum oberen Rand (7) eine Neigung zur Aussenseite der Wanne (1) von solcher Grösse hat, dass im Bereich des Rinnenendes am oberen Rand (7) der Wanne (1) eine Auflagefläche (14) verminderter Breite für den Gefässdeckel bestehen bleibt.

2. Gefäss nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Breite der im Bereich des Rinnenendes bestehenden Auflagefläche des oberen Randes etwa die Hälfte der Breite der Auflagefläche des oberen Randes (7) in den übrigen Bereichen beträgt.

3. Gefäss nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Rinne (11) einen ebenen Boden (12) und Seitenwände (13) aufweist, welche Seitenwände (13) jeweils mit dem benachbarten Abschnitt der Innenwand (5) einen von 90° abweichenden Winkel, beispielsweise einen Winkel von etwa 135°, einschliessen.

4. Gefäss nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Rinne (11) einstückig aus der Innenwand (5) geformt ist.

5. Gefäss nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass mindestens im Bereich des Rinnenendes die Aussenkante des oberen Randes (7) mit einem eine Abreisskante für das flüssige Gut bildenden vorstehenden Bord (16) versehen ist.

6. Gefäss nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass am Übergang zwischen der Innenwand (4, 5) und dem oberen Rand (7) ein die Auflagefläche überragender Randwulst (8) ausgebildet ist, der im Bereich der Rinne (11) unterbrochen ist.

7. Gefäss nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass es als Brat- oder Kochgefäss ausgebildet ist, und dass der Boden (3) der Wanne (1) beheizbar ist.

BESCHREIBUNG

Die Erfindung bezieht sich auf ein Gefäss gemäss dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1.

Insbesondere bei Brat- oder Kochgefässen dieser Art besteht die konstruktive Schwierigkeit, einen Ausguss zu schaffen, der einerseits beim Kippen des Gefässes ein gezieltes Austreten flüssigen Kochgutes in einem engen, begrenzten Strom ermöglicht, und der andererseits die Auflagefläche für den Gefässdeckel am oberen Rand der Kochwanne nicht unterbricht, damit die Kochwanne in nicht gekippter Lage durch den Gefässdeckel dichtend und druckfest verschlossen werden kann.

Bei bekannten Brat- oder Kochgefässen wurde dieser Schwierigkeit dadurch begegnet, dass in der vorderen Wand des Gefässes eine vorstehende Ausgussnase ausgebildet wurde, welche einen oberen Rand mit einer durchgehenden Auflagefläche hat, die mit der Auflagefläche des oberen Randes der übrigen Wandteile des Gefässes in einer Ebene liegt. Diese Lösung hat jedoch den Nachteil, dass die vordere Verschalung des Brat- oder Kochgefässes nicht mehr einfach ge-

formt, z. B. eine ebene Platte sein kann, und dass der Gefässdeckel eine der Kontur der Ausgussnase folgende, uneinheitliche Form aufweisen muss, was verhältnismässig hohe Herstellungskosten verursacht und zudem zusätzlichen Raum beansprucht.

Aufgabe der Erfindung ist deshalb ein Gefäss der eingangs genannten Art zu schaffen, das ohne Veränderung seiner äusseren Form und unter Aufrechterhaltung der Möglichkeit eines druckfesten Verschliessens durch einen Gefässdeckel einen beim Kippen des Gefässes sicher wirkenden Ausguss hat.

Zur Lösung dieser Aufgabe weist das erfindungsgemässe Gefäss die im kennzeichnenden Teil des Patentanspruchs 1 angeführten Merkmale auf.

Gegenüber bekannten Brat- oder Kochgefässen bekannter Bauart ohne einen Ausguss sind somit beim erfindungsgemässen Gefäss zur Erzielung eines Ausgusses einzig eine Innenwand der Wanne und ein kleiner Bereich ihres oberen Randes geringfügig geändert.

Ein Ausführungsbeispiel des Erfindungsgegenstandes wird nachstehend anhand den Zeichnungen erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 eine perspektivische Ansicht eines kippbaren Brat- oder Kochgefässes in Blickrichtung auf eine mit einem Ausguss versehene Innenwand der Kochwanne des Gefässes,

Fig. 2 eine Ansicht des Ausgusses gemäss der Pfeilrichtung II in Fig. 4,

Fig. 3 einen Schnitt des oberen Randes der Kochwanne gemäss der Linie III—III in Fig. 2, und

Fig. 4 einen Schnitt quer zu der mit dem Ausguss versehenen Innenwand der Kochwanne gemäss der Linie IV—IV in Fig. 2.

Aus Fig. 1 ist ersichtlich, dass das vorliegende Brat- oder Kochgefäss in an sich bekannter Weise eine Kochwanne 1 umfasst, welche zwischen zwei Sockeln 2 kippbar gelagert ist und in Fig. 1 in gegenüber der Horizontalen leicht gekippter Lage dargestellt ist. Die Kochwanne 1 hat einen Boden 3 und Seitenwände 4 und 5, die alle im wesentlichen rechteckig sind und senkrecht zueinander stehen. Die Kochwanne 1 ist mit einer äusseren Verschalung 6 versehen, welche über einen oberen Rand 7 in die Seitenwände 4, 5 übergeht. Der Rand 7 ist in Umfangsrichtung der Kochwanne 1 geschlossen und bildet eine ebene Auflagefläche für einen nicht dargestellten, druckfest verriegelbaren Kippdeckel des Brat- oder Kochgefässes. Der obere Rand 7 weist an seiner Kante mit den Seitenwänden 4, 5 der Kochwanne 1 einen Randwulst 8 auf, der das Eindringen von überlaufendem Kochgut oder anderen Stoffen vom Rand 7 in das Innere der Kochwanne 1 verhindert. Zwischen den Seitenwänden 4, 5 und der Verschalung 6 ist ein Isoliermaterial 9 eingebracht (Fig. 4), während unterhalb des Bodens 3 eine in Fig. 4 ange-deutete Heizeinrichtung 10, die beispielsweise elektrische Heizstäbe umfasst, angeordnet ist. Soweit entspricht demnach das dargestellte Brat- oder Kochgefäss bekannten Ausführungsformen solcher Geräte, so dass weitere vorhandene Vorrichtungen, wie beispielsweise Drehvorrichtungen zum Kippen der Kochwanne, Schaltvorrichtungen für die Heizeinrichtung usw. nicht näher erläutert zu werden brauchen.

Um einen Ausguss zu erzielen, der es erlaubt, einen flüssigen Teil des Kochgutes durch Kippen des Brat- oder Kochgefässes an einer bestimmten Stelle aus der Kochwanne 1 austreten zu lassen, ist die vordere Seitenwand 5 der Kochwanne 1 mit einer Rinne 11 versehen. Die Rinne 11 ist in der Seitenwand 5 derart ausgebildet, dass ihr ebener Boden 12 gegenüber der Senkrechten nach aussen geneigt ist und ihre seitlichen, mit den benachbarten Flächen der Seitenwand 5 einen Winkel von beispielsweise etwa 135° einschliessenden Begrenzungswände 13 vom Boden 3 der Kochwanne 1 aus in

Richtung zum oberen Rand 7 zusammenlaufen. Die Rinne erstreckt sich hierbei von einer Stelle in Nähe oberhalb des Bodens 3 der Kochwanne 1 bis zum Rand 7. Die Neigung des Bodens 12 der Rinne 11 gegenüber der Senkrechten ist hierbei von solcher Grösse, dass am Rand 7 eine Auflagefläche 14 verminderter Breite B (Fig. 3) bestehen bleibt. Somit bildet der Rand 7 nach wie vor eine in Umfangsrichtung geschlossene ebene Auflagefläche für den nicht dargestellten Gefässdeckel und ermöglicht einen dichtenden, druckfesten Verschluss der Kochwanne.

Die Wirkung des beschriebenen Ausgusses ergibt sich aus Fig. 1, in welcher der Spiegel 15 einer in der Kochwanne 1 befindlichen Flüssigkeit in leicht gekippter Lage des Brat- oder Kochgefässes eingezeichnet ist. Ebenfalls in Fig. 4 ist dieser Flüssigkeitsspiegel 15 durch eine gestrichelte Linie angegeben. Es ist ersichtlich, dass beim Kippen des Brat- oder Kochgefässes der Flüssigkeitsspiegel 15 den oberen Rand 7 der Kochwanne 1 zuerst an der Stelle der Mündung der Rinne 11 im Rand 7 erreicht, d. h. im Bereich der Auflagefläche 14, weil an dieser Stelle die Tiefe der Kochwanne 1 (von der Vorder- zur Hinterseite) am grössten ist. Somit fliesst die Flüssigkeit bei fortgesetztem Kippen des Brat- oder Kochgefässes über die Auflagefläche 14 aus, bevor der Flüssigkeitsspiegel 15 den übrigen Rand 7 an der Vorderseite der Kochwanne 1 erreicht. Zuzufolge der sich von unten nach oben ver-

engenden Begrenzungswände 13 der Rinne 11 ergibt sich zudem ein stark eingeschnürter Strom der über die Auflagefläche 14 fließenden Flüssigkeit, so dass ein gezieltes Ausfließen erreicht wird.

5 Um ein Anziehen der austretenden Flüssigkeit längs der äusseren Verschalung 6 zu vermeiden, ist es vorteilhaft, mindestens im Bereich des oberen Endes der Rinne 11 die Aussenkante des oberen Randes 7 bzw. die Aussenkante des oberen Randes an der Stelle der Auflagefläche 14 mit einem Bord 16 (Fig. 4) zu versehen, das eine Abreisskante für die austretende Flüssigkeit bildet.

Es ist ersichtlich, dass die Rinne 11 in einfacher Weise durch Pressen aus der die Innenwand 5 bildenden Platte einstückig geformt werden kann.

15 Mit dem vorliegenden Ausguss kann selbstverständlich auch ein Brat- oder Kochgefäss versehen werden, das statt einer ebenen Innenwand eine solche anderer Form, zum Beispiel eine zylindrisch gekrümmte Innenwand, hat.

20 Ferner braucht das erfindungsgemässe Gefäss nicht ein Brat- oder Kochgefäss zu sein. Vielmehr ist es auch möglich, ein beispielsweise in einem chemisch-technischen Betrieb zur Benutzung gelangendes, kippbares Gefäss, dessen oberer Rand eine geschlossene Auflagefläche für einen Gefässdeckel bildet, mit dem vorliegenden Ausguss zu versehen.

30

35

40

45

50

55

60

65

Fig. 1

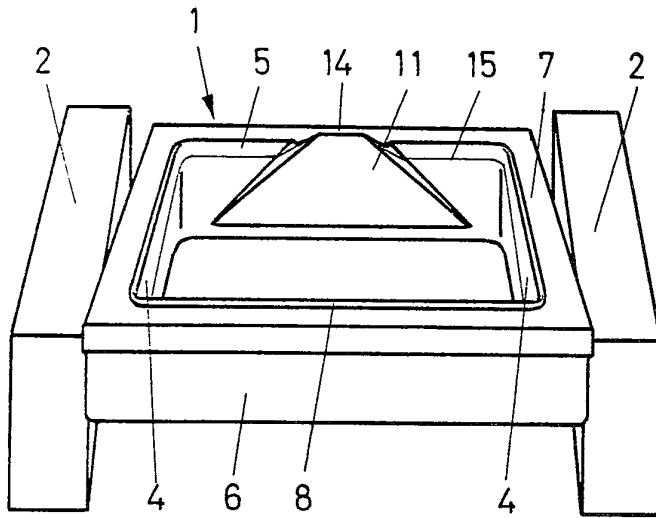


Fig. 4

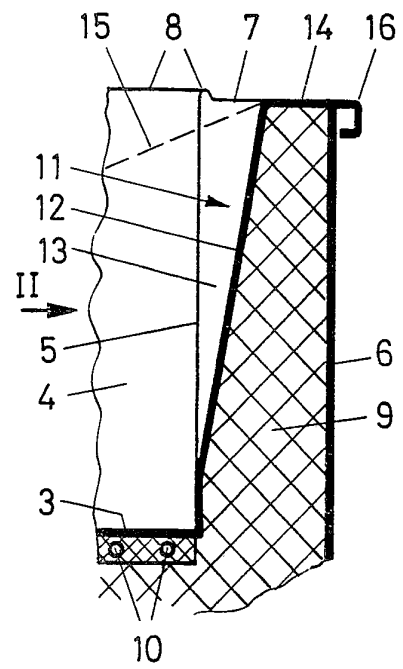


Fig. 2

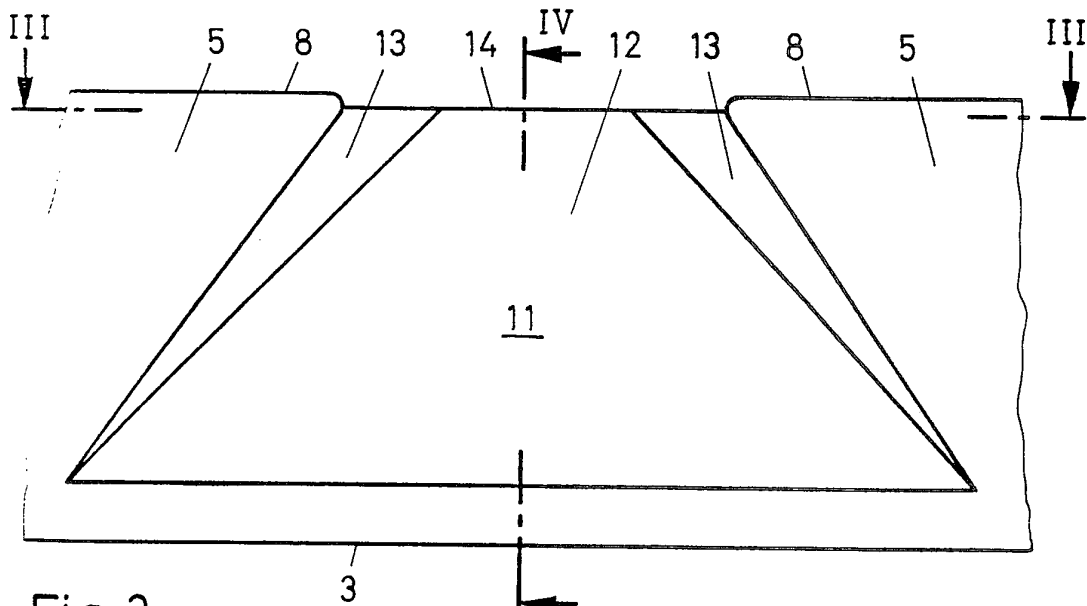


Fig. 3

